

Liberalismus und Demokratie im Gravitationsfeld des Autoritarismus

Gerhard Wegner

1. Einleitung

Seit dem Aufstieg rechts- und linkspopulistischer Bewegungen wächst in modernen westlichen Demokratien der Bedarf für eine Selbstverständigung ihrer normativen Grundlagen. Die Verunsicherung der demokratischen Mitte ist inzwischen unübersehbar. Konnten deren Parteien lange Zeit auf einen Grundkonsens in der Gesellschaft bauen, der den Stimmwettbewerb zivilisiert hatte, so stellt die Radikalität der neuen politischen Rivalen diesen Grundkonsens zunehmend in Frage. Zunächst offenbart sich der Radikalismus im politischen Stil populistischer Parteien, welcher durch Abwendung und Verachtung gegenüber herrschenden Eliten und deren Politikprogramme gekennzeichnet ist, seien es Eliten in der Regierung, der Justiz, der Verwaltung, in den Medien oder auch in Nichtregierungsorganisationen, welche sich mit staatlichen Machtressourcen verbinden. Herrschte zu Beginn des Auftretens dieser populistischen Bewegungen und Parteien noch die Einschätzung einer vorübergehenden Erscheinung vor, so ist diese inzwischen einer tieferen Verunsicherung gewichen. Strategien der Ausgrenzung oder Bekämpfung scheinen als politische Gegenstrategie nicht zu funktionieren. Dies wird wesentlich durch den Verlust einer homogenen Öffentlichkeit als Erörterungsraum vorangetrieben.¹ Die Vervielfachung medialer Nischen verschafft populistischen Bewegungen neue Räume der Selbstverstärkung und schirmt sie vor einer Auseinandersetzung mit der politischen Mitte ab. Die Beschwörung der Demokratie scheint als Abwehrstrategie ins Leere zu laufen, insbesondere wenn radikale populistische Positionen in Wahlen erfolgreich sind und sich so auf ihre demokratische Legitimation berufen können.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund einer zumeist zwar unbefriedigenden ökonomischen Entwicklung, die aber keineswegs eine tiefe Krise darstellt, welche auch nur ansatzweise der großen Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren gliche. Nur die linkspopulistischen Parteien in Südeuropa (Podemos in Spanien, Syriza in Griechenland) verdanken ihren Aufstieg einer gravierenderen Wirtschaftskrise im Gefolge der europäischen Finanz- und Fiskalkrise und sind nach deren Überwindung auch wieder deutlich geschrumpft. Für den Rechtspopulismus gilt das offensichtlich nicht. In Deutschland sowie in anderen westeuropäischen Ländern konnten sich dessen Parteien inzwischen längerfristig verankern, ebenso in den Vereinigten Staaten, welche zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen Vorge-

1. Priddat 2025.

schmack auf den Autoritarismus als politisches Herrschaftsmodell bekommen. Gerade dieses Beispiel einer über zweihundertjährigen Demokratie, die stolz auf ihre wohleingeübten Formen der Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit war und sich selbst der Welt oft genug als Modell empfahl, weckt ganz besonders Zweifel an der Resilienz westlicher Demokratien. Ob diese einer weitaus ernsteren und dauerhaften ökonomischen Krise standhalten würden, als wir sie aktuell erfahren, erscheint inzwischen zweifelhaft.

Einstweilen lässt sich noch nicht beurteilen, ob der neue Rechtspopulismus in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten die Demokratie als politische Herrschaftsform tatsächlich zu überwinden trachtet oder lediglich einen nur vorübergehenden Politikschwenk nach rechts anstrebt. Um eine Bedrohung der Demokratie, die oft vorschnell diagnostiziert wird, handelte es sich dann, wenn die zur Macht gelangten populistischen Parteien Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Abwahl ergriffen. Beispielhaft sind die PiS-Regierung in Polen oder die Orban-Regierung in Ungarn. Hier gingen Maßnahmen zur Behinderung der Opposition im demokratischen Meinungswettbewerb Hand in Hand mit der Errichtung einer Klientelwirtschaft und Beschränkung der Opposition. Ob eine solche Entdemokratisierung auch in den westeuropäischen Ländern und in den USA zu erwarten ist, wo der demokratische Rechtsstaat auf eine lange Tradition zurückblicken kann, lässt sich trotz besorgniserregender Schritte zur Landnahme in der Justiz noch nicht beurteilen. Häufige Vergleiche mit dem Schicksal der Demokratie in der Weimarer Republik, wie sie in Deutschland gezogen werden, erscheinen schon allein deswegen überaus vorschnell und auch fragwürdig, weil sie die Gewaltdynamik der Weimarer Republik als Vorboten der späteren Diktatur vollkommen ausblenden. Mit dieser Gewaltgeschichte in Form von Straßenkämpfen und politischen Morden als alltäglicher Begleiterscheinung politischer Auseinandersetzung kann die von heutigen populistischen Strömungen ausgelöste Tendenz zur Verrohung und Verwahrlosung politischer Umgangsformen auch nicht annähernd verglichen werden. Solange es lediglich um eine radikale, aber eben auch korrigierbare Umsteuerung der politischen Agenda geht, kann noch nicht von einer Bedrohung der Demokratie selbst gesprochen werden.

Zur verbreiteten Verunsicherung trägt insbesondere bei, dass die Diagnosen der Krisenursache wie auch die möglichen politischen Antworten geradezu entgegengesetzt ausfallen: Linke Politikangebote setzen sozialpolitisch auf Umverteilung zugunsten von Geringverdienern und vermehrten Transfereinkommen für die Beschäftigungslosen; ansonsten soll der Regulierungsstaat im Dienste sozialer und ökologischer Politikziele konsequent weiter ausgebaut werden. Aus dieser Perspektive gilt der Kapitalismus als das Hauptproblem und muss entsprechend eingehegt und sozialpolitisch gelenkt werden. Liberale und konservative Politikangebote setzen den Schwerpunkt in die andere Richtung. Obwohl sie den Ausbau des Wohlfahrtsstaats jahrzehntelang selbst maßgeblich mitbetrieben haben und grundsätzlich am Leitbild einer Sozialen Marktwirtschaft festhalten, diagnostizieren sie gerade die Regulierung und Belastung der Wirtschaft als Ursache der Stagnation; diese sei verantwortlich für die gesellschaftliche Unzufriedenheit und befeueere damit auch den Rechtspopulismus. Die zunehmende Politisierung der Wirtschaft als Folge bisheriger Wirtschaftspolitik ist aus dieser Perspektive Teil des Problems und nicht Teil der Lösung. „Entbürokratisierung“ ist hier die konsenstaugliche Chiffre für eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik. Unausgesprochen bleibt die Vermutung, dass Entbürokratisierung ohne Rücknahme des staatlichen Regelungsanspruchs kaum zu machen sein dürfte.

Eine solche Krisendiagnose bringt den Liberalismus und Konservatismus scheinbar in eine Nähe zu rechtspopulistischen Strömungen, was sich nicht zuletzt an der Anfälligkeit ihres Wählermilieus zeigt. Linksorientierte Kritiker des Liberalismus haben hier schnell ideologisch Verwertbares gefunden, um den Liberalismus als eigentlichen Gegner anzugreifen.² Denn auch der Rechtspopulismus nimmt Anstoß an der Einengung persönlicher Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft durch überbordende politische Steuerung, wie sie die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung inzwischen kennzeichnet. Gemeinwohlziele (Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellungsziele) sind mit der privaten Handlungsautonomie bereits vielfältig in Konflikt geraten. Das wiederum hat zu öffentlichen Deutungskämpfen geführt, die oft zulasten individueller Autonomie ausgehen. Der Streit um das Gebäudeenergiegesetz durch die Ampelkoalition gilt als ein Beispiel für das Eingreifen der Regierung in die wirtschaftliche Privatsphäre, um klimapolitische Ziele durch Vorgabe individueller Kaufentscheidungen zu verwirklichen. Öffentliche Ablehnung erfolgte in diesen wie in anderen Fällen gleichermaßen von konservativer und liberaler Seite als auch von Seiten des Rechtspopulismus. Letzterer verzichtet allerdings auf politisches Argumentieren ebenso wie auf die Suche nach Kompromisslösungen; er setzt auf politisch wirkungsvollere Affekte. Das wiederum nehmen die linksorientierten Kräfte zum Anlass, auch liberale und konservative Kritik zu delegitimieren.

Die Unterstellung einer impliziten Komplizenschaft zwischen liberalen, konservativen und rechtspopulistischen Kräften ist auch im wissenschaftlichen Erörterungsraum anzutreffen, zuletzt machte mit größerer öffentlicher Resonanz der kanadische Historiker Slobodian von sich reden.³ Er interpretiert den amerikanischen Rechtspopulismus Trumps und seinen Angriff auf den liberalen Staat als „Mutation“ des Liberalismus in der Prägung Hayeks und Mises.

Sicherlich geht es bei diesen Theoriebestrebungen darum, sowohl den Liberalismus als auch den Konservatismus als „Vorstufe“ zum Rechtspopulismus zu diskreditieren und damit liberal-konservativer Kritik am Interventionsstaat die Legitimation abzusprechen. In der deutschen Diskussion widerfuhr dem Ordoliberalismus bereits eine solche Kritik seitens linksorientierter Historiker und Politikwissenschaftler.⁴ In der Debatte um den „autoritären Liberalismus“ – einem von Carl Schmitt aufgebrauchten Begriff – sollte die zeitgenössische ordolibérale Kritik an der demokratischen Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik in eine Kontinuität mit den rechtskonservativen Bestrebungen der Präsidialkabinette unter Reichspräsident Hindenburg gestellt werden, die schließlich in die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler geführt hatten. Die politische Verfolgung bzw. Bedrohung der Ordoliberalen

2. Slobodian 2023.

3. Ebenda.

4. S. hierzu Krohn (1981), Haselbach (1991); kritisch hierzu Roques (2022) und Hacke (2018).

unter dem Nationalsozialismus wird dann – in teilweise grotesker Verkennung der historischen Fakten – als zu späte Einsicht in die Folgen der Demokratiekritik dargestellt, deren historischer Kontext nicht einmal untersucht wird.⁵

Bereits die Liberalen der Weimarer Zeit erkannten die Notwendigkeit, den Liberalismus nicht nur in Abgrenzung zu sozialistischen Ordnungsmodellen zu verteidigen, sondern auch in Abgrenzung zu rechtsradikalen Strömungen wie des italienischen „Fascismus“, zumal Liberale die Anfälligkeit auch des bürgerlichen Milieus für autoritäre Ordnungsmodelle erkannten (Hacke 2018). Unter neuen Vorzeichen stellt sich diese Notwendigkeit auch heute und es sind hierzu bereits von liberaler Seite verschiedene Versuche unternommen worden (Horn/Kolev/Müller, 2025). Auch heute steht der Liberalismus von zwei Seiten unter Druck: Er muss das liberale Gesellschaftsmodell gegen Wissens- und Wohlfahrtsanmaßungen eines sorglos regelungsfreudigen Staates verteidigen, aber eben auch gegen kollektivistische Angriffe von Seiten antiliberaler populistischer Strömungen.

Deswegen soll zunächst untersucht werden, inwieweit das liberale Gesellschaftsmodell, wie es im Konzept der ordoliberal geprägten Sozialen Marktwirtschaft zum Ausdruck kommt, inzwischen eine grundlegende Transformation erfahren hat; zu fragen ist, wieviel Anlass der Liberalismus zur Kritik an der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung hat. Sodann wäre zu untersuchen, ob der Rechtspopulismus gleichsam als überzogene, rohe und vor allem unreflektierte Variante einer Auflehnung gegen eine Systemtransformation begriffen werden kann. Dies würde die scheinbare Nähe des Rechtspopulismus zum Liberalismus, auf die linke Liberalismuskritiker wie Slobodian einsteigen, erklärbar machen. Gleichzeitig lässt sich aber auch die Abgrenzung zwischen Liberalismus und Rechtspopulismus schärfer ziehen. Strategisch ginge es dann nicht darum, den Rechtspopulismus „zu bekämpfen“, sondern dem liberalen Gesellschaftsmodell, welcher parteipolitischen Färbung auch immer, neue Geltung zu verschaffen.

5. Anders Hacke (2018), der die Ordoliberalen gegen diesen Vorwurf verteidigt. Eucken, Rüstow oder Röpke gehörten gerade nicht zu jenen Konservativen, die den Nationalsozialismus anfangs noch begrüßt hatten und erst später auf Distanz gingen. Röpke mussten wegen seiner öffentlichen Kritik an den Nationalsozialisten früh Deutschland verlassen, ebenso Rüstow. Eucken hat jegliche Annäherung der von ihm mitherausgegebenen Zeitschrift „Die Tatwelt“ an das nationalsozialistische Regime abgelehnt und sich in der Freiburger Universität vergeblich bei ihrem damaligen Rektor Martin Heidegger um den Schutz jüdischer Verbindungshäuser vor Angriffen aus der nationalsozialistischen Studentenschaft bemüht.

2. Der Wandel der Sozialen Marktwirtschaft zum öko-sozialen Interventionsstaat

Dem klassischen Liberalismus in der Tradition John Stuart Mills ging es stets um einen Schutz der Sphäre gesellschaftlicher Selbstorganisation vor direkter politischer Einflussnahme.⁶ Der Liberalismus entwickelte ein Gesellschaftsmodell von sich selbst sorgenden Personen, die sich an ihren eigenen Zielen orientieren, sich gegenseitig korrigieren, in Assoziationen und Vereinen selbst gewählte, kündbare kollektive Verpflichtungen eingehen, um gemeinsame Ziele unabhängig von staatlich-autoritativen Verhaltensnormen zu erreichen. Der klassische Liberalismus erachtete dieses Feld der gesellschaftlichen Selbstorganisation als besonders relevant für den gesellschaftlichen Fortschritt: Die in freier Übereinkunft praktizierte Solidarität aktiviert die Gesellschaftsmitglieder, hält sie frei von staatlicher Bevormundung und bildet ein Experimentierfeld für neue kollektive Praktiken und Ethiken abseits tradierter staatlicher oder kirchlicher Autoritäten.⁷ Die Marktsphäre galt den Liberalen zudem als willkommene subversive Instanz, welche die Machtansprüche traditioneller Autoritäten zu untergraben imstande war; jedermann konnte auf dem Markt zu Erfolg kommen, aber gleichermaßen konnte niemand den Marktkräften entkommen; auch Standesprivilegien schützten nicht länger vor dem entfesselten Wettbewerb.⁸ So entwickelte der Liberalismus ein evolutorisches Gesellschaftsmodell, welches dezentral neue Handlungsmöglichkeiten ausprobiert. Voraussetzung hierfür bildet der staatlich zu garantierende Schutz der persönlichen Freiheit in all seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten sowie die Vereinigungsfreiheit, um Organisationen gründen zu können.

Dieses Ordnungsmodell eines rahmensetzenden Staates mit lediglich punktuellen Interventionsrechten, etwa zur Eindämmung wirtschaftlicher Macht, charakterisierte auch den Neoliberalismus Hayekscher oder Euckenscher Prägung. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft, das auf dem Ordoliberalismus rekurrierte, räumte der Sozialpolitik einen größeren Raum ein, da die christlich geprägten ordoliberalen Ökonomen die Soziale Frage weitaus ernster nahmen als Hayek oder Mises. Auch Arbeiter sollten ihre Heteronomie überwinden und wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit entwickeln; bereits Mill dachte in diese Richtung. Diese kulturelle Ambition modifizierte aber lediglich das klassisch-liberale Fortschrittsmodell: Der Staat sollte die Voraussetzung für einen unverfälschten Wettbewerb schaffen, welcher die Produktivität vorantreibt und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards schafft.

Die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung steht im offenkundigen Gegensatz zu diesem klassisch-liberalen Ordnungsmodell und seiner klaren Trennung von Markt bzw. gesellschaftlicher Selbstorganisation und Staat. Während Hayek dezidiert betont, dass die „spontane Ordnung des Marktes kein Ziel hat“, sondern die Verwirklichung millionenfacher unterschiedliche Ziele von Individuen und Organisationen durch Selbstkoordination ermöglicht, so organisiert sich heute Gesellschaft zu einem bedeutenden Teil gerade *über* den Staat.⁹ Dieser wiederum gibt erforderlichenfalls den Gesellschaftsmitgliedern – Individuen,

6. Vgl. Mill 1987.

7. Baumann 1996.

8. Vgl. Clark 2023, S.155-166.

9. Vgl. Hayek 1981.

Haushalten, Organisationen – Handlungsziele in Form von politisch gesetzten Zielen mit unterschiedlichen Graden an Verbindlichkeit vor. Der Staat formt den Alltag.

Dieser Wandel der Wirtschaftsordnung hat in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen und begleitet den Ausbau des Wohlfahrts- und Sozialstaates, der die Steuer- und Abgabenquote auf inzwischen über 40 Prozent hinaufgetrieben hat. Während sich letztere auf einem hohen Niveau stabilisiert hat, scheint für den Ausbau des regulierenden Staates kein Ende in Sicht. Aus der Perspektive der ökonomischen Theorie weisen diese Regulierungen, wenn überhaupt, nur eine lose Verbindung zu Marktversagensfällen auf, womit Regulierungen ökonomisch zu rechtfertigen wären. Im Allgemeinen resultieren solche Regulierungen aus öffentlichen Deutungskämpfen; es genügt, einen Korrekturbedarf privatwirtschaftlicher Handlungen lediglich zu behaupten. Die Europäische Entwaldungsverordnung, das Lieferkettengesetz, Quotenregelungen für weibliches Führungspersonal, Flottenvorschriften für Automobilproduzenten stehen beispielhaft für eine öffentlich-rechtliche Bindung privatwirtschaftlichen Handelns. Obwohl Unternehmen hier nicht formal öffentlich-rechtlich handeln und auch keine öffentlichen Zwangs- und Durchgriffsrechte zugewiesen bekommen, sollen sie ihr Handeln verbindlich an öffentliche Ziele ausrichten und widrigenfalls mit Sanktionen rechnen. Begleitet wird diese Übernahme öffentlicher Aufgaben durch ein dichtes Netz von Dokumentationspflichten.

In der Umwelt- und Klimapolitik ist diese Neukonstellation des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft in besonderer Weise durch Technologie- und Produktvorschriften erfolgt, womit der Staat direkt in Produktionsprozesse eingreift, anstatt sich auf klimapolitische Gesamtziele wie die Emissionsmenge an CO₂ zu beschränken. Ein weiteres Beispiel bietet die Taxonomieverordnung der Europäischen Union für Banken, welche mit Offenlegungspflichten zu Gatekeepern für politisch erwünschte Investitionen umfunktioniert werden. Diese neue Form des Interventionismus transformiert die Wirtschaftsordnung schleichend, aber wirkungsvoll. Das privatwirtschaftliche Handeln wird für öffentlich-rechtliche Zwecke funktionalisiert, wobei der Umfang dieser Zwecke und ihre Eingriffstiefe beliebig erweiterbar sind, solange in den öffentlichen Deutungskämpfen ein Gemeinwohlbezug durchsetzbar ist.

Gegenüber dem klassisch-liberalen Modell büßt der Staat seine Schutzfunktion gegenüber der privatrechtlichen Marktsphäre ein. Die Handlungsautonomie der Marktteilnehmer unterliegt wechselhaften politischen Urteilen, eine Entwicklung, die bereits Eucken 1932 als langfristigen Ordnungswandel gegenüber der Hochindustrialisierung des 19. Jahrhunderts beschrieben hat.¹⁰ Dieser Prozess erfährt jetzt seine Fortsetzung. Als Folge büßen die Unternehmen und Haushalte ihre ökonomische Anpassungsfähigkeit ein. Es handelt sich aber nicht um einen einseitigen Ausgriff des Staates auf die Privatwirtschaft. Je stärker sich diese in ihren ökonomischen Handlungsmöglichkeiten beschränkt sieht, desto stärker wenden sich Unternehmen und Haushalte bedarfsweise an die Politik und können ihre Instrumentalisierung für politische Zwecke geltend machen. Die funktionale Grenze zwischen Markt und Staat *erodiert von beiden Seiten*. In der Öffentlichkeit entsteht die Vorstellung eines staatlichen Gesamtunternehmers mit dem Wirtschaftsministerium und Kanzleramt als

10. Vgl. hierzu den wirtschaftshistorischen Abriss in Eucken 1932.

Leitungsorgan, das kollektive politische Ziele mit dem ökonomischen Erfolg der Volkswirtschaft zu kombinieren imstande wäre. So wandert auch die Verantwortung für den ökonomischen Erfolg tendenziell von den Unternehmen zu den politischen Akteuren.

So aussichtslos der defensive Lobbyismus der Unternehmen inzwischen sein mag, politische Akteure von der Hochskalierung politischer Ambitionen abzubringen, so legitim erscheint es nunmehr, den Staat im Falle eines ökonomischen Scheiterns in die ökonomische Verantwortung zu ziehen. Der Staat als Regulierer und ideeller Gesamtunternehmer handelt öffentlich und ist auf Zustimmung angewiesen. Deshalb kann er ein ökonomisches Scheitern der von ihm gelenkten Unternehmen nicht mehr auf die Marktsphäre rückverweisen. Je mehr er regulatorisch und industriepolitisch involviert ist, desto naheliegender erscheint auch seine ökonomische Mitverantwortung. So breitet sich parallel zum Regulierungsstaat der Subventionsstaat aus. Er bildet das back-up des überambitionierten und ökonomisch unkundigen Regulierungsstaates.

Aus Sicht des klassischen Liberalismus stellt sich dieser Ordnungswandel als ein systemischer Defekt dar. Libertäre Spielarten des amerikanischen Liberalismus, die sich zu meist auf Mises berufen, halten an diesem klassischen Ordnungsmodell mit seiner strikten Trennung von Markt und Staat nach wie vor fest; sie imaginieren den Minimalstaat als einzigen Ausweg aus dem eingetretenen Ordnungswandel.¹¹ Bereits der Ordoliberalismus war jedoch von diesem klassischen Idealmodell abgerückt. Dazu waren die wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen zu bedeutend: Der Schutz der Arbeiter am Arbeitsplatz, Verbraucherschutz und die Vermachtung der Wirtschaft durch Kartelle und Monopole boten Anlass für eine Revision des liberalen Modells, wobei dessen ökonomischer Kern der Marktcoordination und des Wettbewerbs gewahrt bleiben sollten. Den überbordenden Regulierungs- und Interventionsstaat mit dessen einhergehenden Verantwortungsübernahme des Staates für die Marktsphäre interpretierten sie aber bereits in der Spätphase der Weimarer Republik als säkulare ordnungspolitische Fehlentwicklung. Das trägt dem Ordoliberalismus wiederholt die Kritik einer undemokratischen Grundhaltung ein. In der Tat konnte sich das liberale Ordnungsmodell unter der Bedingung einer Massendemokratie nicht mehr im Meinungs- und Stimmenwettbewerb durchsetzen. Das macht es umso wichtiger, die liberale Demokratieskepsis und -kritik von autoritären Ordnungsvorstellungen abzugrenzen.

3. Systemische Folgen des Interventionsstaates

Systemtheoretisch gesprochen bewirkt der Interventions- und Regulierungsstaat die Entdifferenzierung von Politik und Ökonomie als Subsysteme der Gesellschaft. Es folgt ein Funktionsdefizit in *beiden* Systemen. Nicht nur die Ökonomie, sondern auch die Politik büßt an systemischer Leistungsfähigkeit ein. Gerade das Zurückschneiden eines Regulierungs-

11. Grundlegend hierzu Mises 1927.

dickichts oder der Entzug industriepolitischer Subventionen zum Zwecke der Marktöffnung fällt der Wirtschaftspolitik schwer. Zum einen gibt es bei solchen Liberalisierungsmaßnahmen – dies ist bereits von Olson herausgestellt worden – ökonomische Kurzzeitverlierer, die einen starken Anreiz zum politischen Lobbying zwecks Abwehr der Reformpolitik haben.¹² Zum anderen aber muss der Staat seinerseits ein Enttäuschungsmanagement betreiben, wenn eine zuvor beworbene Politik nicht die gewünschte Wirkung gezeigt hat. Es ist unter diesen Umständen rationaler, eine als fehlerhaft erkannte Wirtschaftspolitik fortzusetzen und entsprechende Ressourcen zu aktivieren. Das jahrzehntelange Hinauszögern des Ausstiegs aus der staatlichen Kohlesubvention bietet hierfür ein einschlägiges Beispiel. Auch die Novellierungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes mit ihren großzügigen Übergangsbestimmungen zum Zwecke der Besitzstandswahrung der Subventionsempfänger demonstriert die träge Korrekturfähigkeit demokratischer Wirtschaftspolitik.

Als Olson ein solches Negativszenario für westliche Demokratien beschrieb und ihnen gar einen säkularen Niedergang ausmalte, hatte er die Stagflation in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren vor Augen. Eine politische Radikalisierung blieb zu dieser Zeit freilich aus – Reagonomics und Thatcherismus erscheinen im Rückblick als harmlose Vorläufer des heutigen Rechtspopulismus, der sich inzwischen in zahllosen Nischen der sozialen Medien kommunikativ festgesetzt hat. Bereits Olson beschreibt aber die politischen Folgen des Interventions- und Regulierungsstaates und die damit einhergehende Politisierung der Wirtschaft. Je mehr der regulierende und umverteilende Staat über den Marktzugang und über Einkommen verfügt, desto konfliktreicher gerät die politische Aushandlung. Besonders spannungsreich wird diese Konstellation im Falle einer ökonomischen Stagnation. Hier entstehen Gewinner-Verlierer-Konstellationen, es geht nicht nur um die ungleiche Partizipation an Wachstumsgewinnen. Das Interesse am Erhalt des Status quo ist darum besonders ausgeprägt und politische „Polarisierungsunternehmer“ (Mau) werden solche Interessen in Stimmengewinne umzusetzen trachten. Umgekehrt erscheinen die Wohlstandsgewinne einer Liberalisierung zu ungewiss, als dass Gruppen entsprechende politische Forderungen unterstützen könnten.

Ökonomische Stagnationsperioden erscheinen darum auch als Schwächen des demokratischen Systems. Es wirkt überfordert, einen politischen Aushandlungsprozess zu organisieren, der einen Ausweg aus der Stagnation eröffnet. Die mangelnde Handlungsfähigkeit gepaart mit geringer Korrekturfähigkeit früherer wirtschaftspolitischer Irrtümer belastet die Reputation des demokratischen Systems. In besonderem Maße sind solche politischen Systeme betroffen, in denen die Regierung aus dem Parlament heraus gebildet wird, was zumeist auf Koalitionsregierungen hinausläuft. Eine Präsidialdemokratie wie etwa in Frankreich oder den Vereinigten Staaten besitzt demgegenüber eine größere Handlungsfähigkeit. Allerdings sind auch hier Gruppeninteressen, wenn auch indirekt, zu berücksichtigen. Andernfalls kann dies der Regierung in Form von Reputationsverlusten, Verlusten in Zwischenwahlen oder offenen Protesten erheblich schaden.

12. Vgl. Olson 1982.

4. Liberalismus versus Autoritarismus

An dieser Schwäche der demokratischen Ordnung setzt sowohl die liberale Kritik als auch der Autoritarismus ein. Allerdings unterscheiden sich Krisendiagnose und angebotene politische Lösung grundlegend, so dass es schnell zu gewollten oder ungewollten Missverständnissen kommen kann. Rückblickend sei hier das Beispiel der ordoliberalen Kritik an der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik herangezogen, um die Unterschiede aufzuzeigen.

Alexander Rüstow hat einen im Jahre 1929 gehaltenen Vortrag mit dem missverständlichen Titel überschrieben: „Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie“.¹³ Seine Krisendiagnose besteht in der strukturellen Verantwortungslosigkeit der politischen Ordnung; viele seiner Betrachtungen klingen erstaunlich aktuell. So beschreibt er die „Juridifizierung“ von politischen Entscheidungen, also die Übertragung politischer Verantwortung auf die Gerichte als Symptom verweigerter politischer Verantwortung.¹⁴ Vor allem aber sieht Rüstow in Koalitionsregierungen einen politischen Defekt: „Parteien (in einer Koalitionsregierung, G. W.) können immer Opposition machen....Parteien sind nie verantwortlich....Was wir hier nämlich vor uns haben, ist eine ständige politische Desintegration, das ist ja nichts anderes als eine Auflösung derjenigen Kräfte, die im Kern den Staat zusammenhalten“.¹⁵ Mit anderen Worten können die Parteien in einer Koalitionsregierung stets jegliche Verantwortung für die Politik mit Verweis auf notwendige Kompromisse zurückweisen.

Alexander Rüstow strebte keine Überwindung der Demokratie an. Sein Vorschlag zielte damals auf eine befristete Stärkung der Kompetenzen des Reichskanzlers. Er sollte vorübergehend unabhängig von Koalitionskompromissen handeln können, so dass ihm seine Entscheidungen verantwortlich zugerechnet werden können. Seine Funktion bleibt allerdings demokratisch rückgebunden. Deswegen handelt es sich nicht um obrigkeitsstaatliche Ordnungsvorstellung, wie der missverständlich Titel seines Beitrags nahelegen könnte; die Stärkung des Reichspräsidenten, so wie es Carl Schmitt gefordert hat, lehnt Rüstow nämlich ausdrücklich ab.¹⁶

Rüstows Vorschlag, den wir nicht näher diskutieren wollen, interessiert in unserem Zusammenhang deswegen, weil er ein grundlegendes Problem der demokratischen Ordnung anspricht: Nämlich das Austarieren von politischer Repräsentanz und Interessenvielfalt einerseits mit der Sicherung von Handlungsfähigkeit andererseits. Politische Handlungsfähigkeit bildet wiederum die Voraussetzung für eine wirksame demokratische Kontrolle; denn unter dieser Voraussetzung kann der Souverän politische Verantwortlichkeiten zurechnen und darauf seine Wahlentscheidung ausrichten.

Zweifelloos verspricht sich Rüstow von einer gestärkten demokratischen Führungsperson nicht irgendeine Wirtschaftspolitik, sondern eine Liberalisierung und den Abbau des Interventions- und Umverteilungsstaates. Dessen Ausdehnung hat Gruppeninteressen und

13. Rüstow 1959.

14. Ebenda S. 89.

15. Ebenda S. 91.

16. Ebenda S. 95.

damit auch Vetospieler geschaffen. Ein Regierungschef, der vorübergehend von politischer Aushandlung mit Koalitionsregierungen entbunden ist, sollte sich seiner Vorstellung nach über Vetospieler hinwegsetzen können, um eine produktivitätssteigernde Wirtschaftspolitik durchsetzen zu können. In der Vergangenheit bot die Wirtschaftspolitik Reagans und Thatchers ein Beispiel dafür, wie eine Handlungsfähigkeit im Rahmen der geltenden Verfassungen zum Zwecke einer Wirtschaftsliberalisierung ausgeübt werden konnte. Die Stellung des amerikanischen Präsidenten einerseits und das britische Mehrheitswahlrecht andererseits entbinden die Entscheidungsträger teilweise und zumindest vorübergehend von der Rücksichtnahme auf Gruppeninteressen, die sich einer Marktöffnung von Wirtschaftssektoren widersetzen. Eine solche Reformpolitik war dennoch demokratisch legitimiert. Der unter anderem von Streeck erhobene populäre Vorwurf, dass sich der Neoliberalismus der Demokratie bemächtigt hätte, übersieht, dass beide Regierungen für ihre Wirtschaftspolitik eine Mehrheit in der Bevölkerung hinter sich hatten und auch wiedergewählt wurden.¹⁷ Im Unterschied dazu etwa hatte zur gleichen Zeit in Frankreich, das in ähnlicher Weise mit strukturkonservierenden Kräften und Vetospielern zu kämpfen hatte, ein neoliberales Wirtschaftsprogramm keine Chance im politischen Wettbewerb.

Die neoliberalen Reformen der 1980er Jahre in den Vereinigten Staaten und Großbritannien und später in Deutschland zu Beginn der 2000er Jahre waren keine Wegbereiter des Autoritarismus. Die politische Ordnung stand zu keinem Zeitpunkt in Frage, trotz der insbesondere in Großbritannien heraufbeschworenen gesellschaftlichen Konflikte. Es scheint vielmehr, dass erst eine fortgesetzte Reformblockade eine Staatsabwendung seitens des Wahlvolks auslöst, weil es den Regierenden keine Kompetenz mehr zutraut. Dieses Misstrauen gegen Regierende kann zu einer Legitimationskrise der Demokratie anwachsen. Eine reelle Gefahr für die Demokratie droht allerdings erst dann, wenn politische Akteure auftreten, die einen Regimewechsel anstreben und sich die Entscheidungsschwäche des politischen Systems für ihr eigenes Machtstreben zunutze machen.

Wenn Kritiker der neo-liberalen Wirtschaftspolitik wie Slobodian oder Streeck sich darin übertreffen, dem Neoliberalismus eine Nähe zum Autoritarismus konstruieren, muss hier der grundlegende Unterschied zwischen beiden Ordnungskonzepten herausgestellt werden: Eine liberale Gesellschaftspolitik verteidigt die Selbstorganisation der Gesellschaft und möchte sie von staatlicher Bevormundung freihalten. Es geht ihr gerade nicht um eine irreversible Formierung der Gesellschaft. Der Autoritarismus hingegen zielt auf die Neukonstitution einer Gesellschaft mithilfe staatlicher Autoritäten als neuem Werte- und Entscheidungszentrum. Er strebt nicht nur einen demokratischen Machtwechsel, sondern einen Regimewechsel an. Die liberale Gesellschaftspolitik hingegen zielt auf Ausweitung der Freiheit, gegebenenfalls unter Inkaufnahme eines staatlichen Regelungsverzichts. Der Liberalismus *wirbt* für seine Leitidee anstatt sie agitatorisch zu oktroyieren. Das sind grundlegende Unterschiede.

17. Vgl. Streeck 2013, S. 90-97.

5. Schlussbemerkung

Das große Thema des politischen Liberalismus im zwanzigsten Jahrhundert war die Frage nach einem gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich einer „institutionellen Grundstruktur“ (Rawls). Die berühmteste philosophische Untersuchung stammt von John Rawls, der nach einem politischen Gerechtigkeitskonzept gesucht hat.¹⁸ Dabei sollten die grundlegenden Institutionen dem gesellschaftlichen Pluralismus Rechnung tragen und auch aus der Perspektive unterschiedlicher „vernünftiger“ politischer Ideen (wie Konservatismus, Liberalismus, Sozialdemokratie) akzeptabel erscheinen. Nur dann können sie den demokratischen Machtwechsel überdauern. Wenn sich die in Wahlkämpfen unterlegenen Gruppen ihres Schutzes grundlegender Freiheiten sicher seien, könnten sie zugleich Wahlniederlagen tolerieren. Die Wahlsieger wiederum sind an die institutionelle Grundstruktur konstitutionell gebunden und haben sich zurückzuhalten, ihre darüber hinaus gehenden Wertvorstellungen den übrigen Gesellschaftsmitgliedern zu oktroyieren.

Dieses Rawlsche Konzept misstraut ideologischen Deutungskämpfen, die Sieger und Verlierer produzieren und noch weniger ruft es zu solchen Deutungskämpfen im Sinne Gramscis auf. Denn der Sieg einer politischen Ideologie in Wahlen brächte den gesellschaftlichen Pluralismus nicht zum Verschwinden, was die Gewinner leicht übersehen können. Es ist weitaus wahrscheinlicher, dass die ideologisch und politisch Unterlegenen eine politische Revision herbeizuführen versuchen, sollten sie sich in ihren Rechten und Interessen verletzt sehen. Demokratische Gesellschaften haben deswegen mit der politischen Pluralität als Dauerphänomen zu leben. Das erfordert von jeder Regierung ideologische Mäßigung, so wichtig sie ihre Politikziele ansonsten halten mag. Der Liberalismus gleich welcher Tönung war auch stets eine politische Theorie der Beruhigung und des Ausgleichs. Für die Selbstverständigung moderner Demokratien kommen somit auch wieder konservative Tugenden ins Spiel.

PROF. DR. GERHARD WEGNER

von 2000 bis 2023 Inhaber des Lehrstuhls für
Institutionenökonomie und Wirtschaftspolitik an der
Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt,
Vorsitzender des Wilhelm-Röpke-Forums der Aktionsgemeinschaft
Soziale Marktwirtschaft (vormals Wilhelm-Röpke-Institut);
Kollegprofessor des Promotionskollegs Soziale Marktwirtschaft
der Konrad-Adenauer-Stiftung.

18. Rawls 1998.

Literatur

- Baumann, Michael: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft, Tübingen (Mohr) 1996.
- Clark, Christopher: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt, München (DVA) 2023.
- Eucken, Walter: Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: ORDO, 48, 1997, S. 5-24. (Wiederabdruck aus: Weltwirtschaftliches Archiv, 36, 1932, S. 297-321)
- Hacke, Jens: Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit, Suhrkamp (Berlin) 2018.
- Haselbach, Dieter: Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus. Baden-Baden 1991.
- Hayek, Friedrich August (1960): The Constitution of Liberty. Chicago (University of Chicago Press) 1960.
- Hayek, Friedrich August v.: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. 2. Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Landsberg 1991.
- Horn, Karen/Kolev, Stefan/Müller, Julian. F. (Hrsg.): Liberal Responses to Populism, Berlin u. Boston (De Gruyter) 2025.
- Olson, Mancur: The Rise and Decline of Nations. Economic Growth, Stagflation and Social Rigidities. New Haven and London 1982.
- Krohn, Claus-Dieter: Wirtschaftstheorien als politische Interessen: Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933. Frankfurt am Main (Campus) 1981.
- Mill, John Stuart: Über Freiheit. Frankfurt (Athenäum) 1987.
- Mises, Ludwig v.: Liberalismus. Jena (Fischer) 1927.
- Priddat, Birger: Zur Polyvalenz des Demokratischen, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für Europäisches Denken, 79, 2025, S. 55-62.
- Rawls. John: Politischer Liberalismus, Frankfurt (Suhrkamp) 1998.
- Roques, Christian E.: Metakritik des „autoritären Liberalismus“, <https://journals.openedition.org/allempagne/3249>in: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande, 54-2, 2022 (abgerufen am 10.11.2025).
- Rüstow, Alexander: Diktatur innerhalb der Grenzen der Demokratie, wiederabgedruckt in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 7 (1), 1959, 1929, S. 87-107.
- Slobodian, Quinn: Crack-Up Capitalism: Market Radicals and the Dream of a World Without Democracy. Metropolitan Books 2023.
- Streeck, Wolfgang: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Berlin (Suhrkamp) 2013.
- Wegner, Gerhard: Economic freedom in the Freiburg and Austrian school, in: Berggren, N. (Hrsg.), Handbook of Research on Economic Freedom, Cheltenham (Elgar), 2024 S. 85-99.
- Wegner, Gerhard: The metamorphosis of liberalism: From an elite project to an ideology critique of democratic policy, in: Horn, Karen, Kolev, Stefan, Müller, Julian F. (Hrsg.), Liberal Responses to Populism, Berlin/Boston (de Gruyter), 2025, S. 69-85.